

## Transparenzplattform der Versorger

Die sogenannte Transparenzplattform der Versorgerlobby basiert auf freiwilliger Teilnahme. Derzeit deckt sie nur ca. 30% der Versorger ab und Wärme-Contracting fehlt komplett. Teure Anbieter haben die Möglichkeit, ihre Preise nicht zu melden. Darüber hinaus verzichtet die Plattform auf jegliche Vergleichsstatistiken oder grafische Darstellungen, nicht einmal ein Durchschnittspreis ist zu finden. Die verbandsinterne AGFW-Studie, die seit vielen Jahren jährlich erstellt wird, war in Sachen Transparenz in jeglicher Hinsicht überlegen. Den Verbrauchern und der Politik wird keine echte Transparenz mit Praxisnutzen geboten. Im Ergebnis ist die Plattform ein Datenfriedhof ohne Repräsentanz und eine Mogelpackung gegenüber der Politik.

## Vorteile eines verbindlichen Preisregisters mit ständigem Vergleichsmarkt

1. **Verpflichtend und öffentlich** – Datenlieferung durch die Versorger in Echtzeit mit Bringschuld bei den Versorgern und Sanktionen bei Verstößen.
2. **Echte Transparenz** zu Preisen & ökologischer Effizienz - sinnvolle und praktisch verwertbare Informationen in Echtzeit.
3. **Mehrere Zielgruppen:** Verbraucher, Politik, Medien, Versorger, Behörden, usw. - die Plattform ist nutzbar für alle Interessenten der Fernwärme.
4. **Automatisierte Preisaufsicht nach Vergleichsmarktprinzip** (§29 GWB) - Reduktion von Preismissbrauch durch ständigen Druck auf schwarze Schafe.
5. Bestehende Instrumente **ohne große Gesetzesänderung** digital skalieren - die Versorger verweisen ohnehin auf die kartellrechtliche Kontrolle.
6. **Bürokratieabbau** durch maximale Digitalisierung und Automatisierung - mehr Effekt, aber weniger Arbeitsaufwand für die Behörden

- ein fiktiver Markt mit Als-ob Wettbewerb entsteht und
- die Bedeutung von Preisformeln sinkt!

## Gesamtwirkungsgrad als zentrale Effizienz-Kennzahl

Für die Transparenz sollte neben den Preisen auch der jeweilige **Gesamtwirkungsgrad** der Fernwärmeerzeugung gemeldet werden. Netzverluste zeichnen kein vollständiges Bild. Um die Effizienz, Wirtschaftlichkeit und Umweltfreundlichkeit verschiedener Heizsysteme zu vergleichen, ist der Gesamtwirkungsgrad unabdingbar: wieviel Primärenergie (Input) ist nötig, um eine Einheit Nutzenergie beim Verbraucher zu erzeugen? Neben den Netzverlusten spielen hier nämlich auch die vorgelagerten Erzeugungsverluste, z.B. im Heizkessel, eine wichtige Rolle.

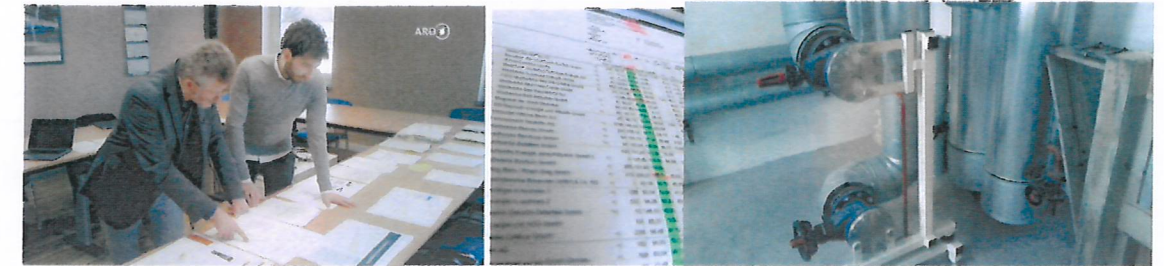
Im Vergleich zu Primärenergiefaktoren können Gesamtwirkungsgrade intuitiv interpretiert werden und erlauben eine ganzheitliche ökonomische und ökologische Effizienzbeurteilung. Es ist unverständlich, warum der Gesamtwirkungsgrad bislang keine Rolle spielt.

Köln, 13.11.2024

Dr. Heinrich Berr und Ferdinand Berr



[www.fernwaermepreis.de](http://www.fernwaermepreis.de)



## Hintergrund

Das Stahlbauunternehmen Weimar-Werk GmbH befindet sich seit 2 Jahren vor dem Landgericht Erfurt in einem Rechtsstreit mit den Stadtwerken Weimar bezüglich unwirksamer Fernwärmepreise. Aktuell wird ein gerichtlich beauftragtes Gutachten angefertigt.

Durch die intensive inhaltliche und rechtliche Auseinandersetzung mit der Materie sowie den Austausch mit anderen Interessengemeinschaften und Verbraucherschützern haben wir uns spezifisches Know-How zu wichtigen Fragen im Bereich Fernwärmeregulierung angeeignet. Zudem ist unser Hintergrund nicht zuvorderst Stahl- und Maschinenbau, sondern Politik- und Wirtschaftsberatung (Dr. Heinrich Berr) und Data Science (Ferdinand Berr).

Unsere Reformvorschläge beziehen sich auf Preisformel-Themen wie die Auswahl marktgerechter Kostenindizes, die angemessene Gewichtung von Markt- und Kostenelement und auch auf die Berechnung eventueller Übergewinne - aber auch generelle Ideen wie der Vorschlag einer Sektorenbilanzierung nach § 6b EnWG und die Bedeutung des Gesamtwirkungsgrads als zentrale Effizienz-Kennzahl an Stelle der reinen Netzverluste.

Der kleinste gemeinsame Nenner der Initiativen auf Verbraucherseite ist ein zentrales Preisregister. Wir haben ein konkretes Konzept hierfür entwickelt und möchten uns an dieser Stelle auf dieses Thema und den Gesamtwirkungsgrad konzentrieren.

## Verpflichtendes Preisregister mit ständigem Vergleichsmarkt

Unser zentraler Vorschlag ist ein **verpflichtendes öffentliches Preisregister** beim Bundeskartellamt, in dem alle Versorger regelmäßig ihre aktuellen Preise melden müssen. Dieses Instrument ermöglicht die konstante, **digital-automatisierte Anwendung des kartellrechtlichen Vergleichsmarktkonzepts (§29 GWB)**. Deutlich überdurchschnittliche Preise führen automatisch zu Legitimierungsbedarf und ggfs. Sanktionen. Es entsteht ein Als-Ob Wettbewerb zwischen den Versorgern, um überhöhte Preise zu vermeiden.

Die kartellrechtliche Preiskontrolle scheidet derzeit am großen manuellen Aufwand. Sektoruntersuchungen zur Fernwärme konnten aus Kapazitätsgründen nur sporadisch durchgeführt werden. Ein ständiger Vergleichsmarkt auf Basis eines verpflichtenden Preisregisters reduziert Bürokratie und Arbeitsaufwand, aber erhöht den Wettbewerb massiv.